Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(im Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 258. **Dienstag** den 15. September 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die städtische Einkommensteuer betr.

Der zweite Termin der städtischen Einkommensteuer ist, wie aus der am 10. dss. Mts. im Tageblatte erlassenen Bekanntmachung ersichtlich,

am 15. September a. c.

mit dem vierfachen Betrage des einfachen Steuerfusses fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadtsteuer-Einnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, parterre links, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 14. September 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betr.

Der mit dem auf

den 15. September a. c.

fallenden zweiten städtischen Einkommensteuer-Termine einzuhebende Betrag der persönlichen lutherischen Kirchenanlage ist mit **dreißig Procent des aus der Einschätzung zur staatlichen Einkommensteuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuersatzes** fällig.

Es werden deshalb die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an die Stadt-Steuereinnahme zu entrichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden wird.

Leipzig, den 14. September 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Wiesenverpachtung.

Folgende, der Stadtgemeinde gehörige Wiesen:

in der Stadtflur

1) 3 Ack. 221 Qu.-R. — 2 Hekt. 06.80 Ar **Abth. 21** der **Naunstädter Viehweide** zwischen dem Leutzscher Wege, der rechtsseitigen Böschungskante der Hochfluthrinne und den Militairschießständen,
2) 6 Ack. 254 Qu.-R. — 3 Hekt. 78.91 Ar **Abth. 4** der **Pfingstwiesen** an der Lindenauer Chaussee beim Kuhtzurme,
3) 1 Ack. 166 Qu.-R. — 85.85 Ar vormals **Voigt'sche Wiese**, Parz. Nr. 2498 des Flurbuchs, auf der Westseite des Bayerischen Bahnhofes,
4) 3 Ack. 142 Qu.-R. — 1 Hekt. 92.24 Ar vormals **Brantzsch'sche Wiese**, Parz. Nr. 2585 des Flurbuchs, am Scheibenholzwege,
5) 12 Ack. 33 Qu.-R. — 6 Hekt. 70.30 Ar, sogenannte **Stay-Wiese** am Ammelungwehre, zwischen Elster, Nahde, Radburger Wasser und Niederholz,

in der Flur Connewitz

6) 3 Ack. 189 Qu.-R. — 2 Hekt. 00.89 Ar **Abth. 19 der Connewitzer Bauerwiesen,**

in der Flur Leutzsch

7) 6 Ack. 93 Qu.-R. — 3 Hekt. 49.20 Ar sogenannte **Sechs Acker** hinter dem Hasenholze,
8) 7 Ack. 156 Qu.-R. — 4 Hekt. 16.17 Ar **Abth. 2** der sogenannten **Frauenwiese,**

sollen auf die **neun Jahre 1886 bis mit 1894 zur Gras-, Heu- und Grummetnutzung,** mit Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise

Freitag, den 18. dss. Mon.
Vormittags 11 Uhr

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, II. Etage, **an die Meistbietenden** anderweit **verpachtet** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich einer jeden der in obiger Reihenfolge zur Verpachtung aufzubietenden Wiesen geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen, sowie die betr. Situationspläne liegen in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection im Alten Johanniushospitale, Johannisplatz Nr. 8, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 4. September 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlosser

Herr **Paul Hanns,** Sternwartenstraße Nr. 45,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 11. September 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wolfram.

Steuer-Zuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Die Handelskammer hat beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungs-Aufwandes, einschließlich des Aufwandes der Börse, von ihren Wahlberechtigten, d. i. von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig, welche in Spalte d des Einkommensteuer-Catasters (Einkommen aus Handel, Gewerbe ꝛc.) mit mindestens 1900 ℳ eingeschätzt sind, für das laufende Jahr einen **Steuer-Zuschlag von vier Pfennig auf jede Mark** desjenigen Steuersatzes, welcher nach der in §. 12 des Einkommensteuergesetzes enthaltenen Scale auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Catasters eingestellte Einkommen jedes Beitragspflichtigen entfallen würde, mit dem auf den **30. September d. J.** anstehenden Hebetermin erheben zu lassen, und es wird dieser Zuschlag hiermit ausgeschrieben.

Leipzig, den 29. August 1885.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
Dr. Wachsmuth. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Es ist bisher vielfach vorgekommen, daß **Kehrsand von Steinmetz-Werkplätzen** zur Bereitung von Mörtel verwendet wird.

Nach den auf unser Ersuchen von der Prüfungsanstalt für Baumaterialien Abth. II der Staatslehranstalten zu Chemnitz angestellten Erörterungen ist jedoch jener Sand als ungeeignetes Mörtelmaterial zu bezeichnen, weil das Korn ein zu verschiedenartiges ist und weil der gemischte, zum größten Theil mit Staub vermengte Sand nahezu doppelt so viel Wasser zur Erlangung einer geeigneten Mörtelconsistenz bedarf, als der Sand von Normalkorngröße, hierdurch aber die Erhärtung der Mörtelmasse sehr verlangsamt, unverhältnißmäßig viel Feuchtigkeit in das Mauerwerk gebracht und das Austrocknen desselben erschwert wird. Es wird deshalb die fernere Verwendung des aus dem Eingangs bezeichneten Sande hergestellten Mörtels zu Bauzwecken hierdurch mit dem Bemerken **untersagt,** daß Zuwiderhandelnde (Bauherren, sowie Bauleiter) eine Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechende Haftstrafe zu gewärtigen, eventuell auch das ordnungswidrig ausgeführte Mauerwerk wieder abzutragen haben werden.

Leipzig, den 7. September 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die **dritte Polizei-Bezirkswache** — bisher im alten Johannishospitale — von heute ab in die **Landfleischerhalle, Johannisplatz 11,** verlegt worden ist.

Leipzig, am 15. September 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. Berger.

Bekanntmachung.

Im Monat August a. c. gingen beim **Armenamte** hier ein:

1 ℳ — ₰	in Gewerbeschiedsgerichtssachen ⁄. H. vom Kläger M. bez. dessen Tochter Elise,	
20 „ — „	von einem Fremden (gefunden und abgeliefert),	
1 „ — „	von dem Restaurateur Hrn. Tesch in Sachen ⁄. W.,	
10 „ — „	Sühne in Sachen Schm. ⁄. Kr., durch Herrn Rechtsanwalt Weiler,	
1 „ — „	Sühne in Sachen M. D. ⁄. T. F.,	durch Herrn Friedensrichter Conrad,
30 „ — „	„ „ „ J. C. O. ⁄. W. K.,	
3 „ — „	von Herrn Heinemann,	
5 „ — „	Sühne in Sachen A. W. ⁄. H. H.,	durch Herrn Friedensrichter Nagel,
3 „ — „	„ „ „ M. R. ⁄. A. B.,	
3 „ — „	„ „ „ P. R. ⁄. W. S.,	
10 „ — „	„ „ „ K. F. ⁄. A. H.,	
1 „ — „	„ „ „ K. ⁄. H.,	durch Herrn Friedensrichter H. A. Janck sen.,
1 „ — „	„ „ „ P. B. ⁄. S.,	
6 „ — „	„ „ „ O. ⁄. St.,	
12 „ — „	„ „ „ K. „ Sch.,	
1 „ — „	„ „ „ A. „ G.,	
2 „ — „	„ „ „ K. „ Sch.,	
2 „ — „	„ „ „ R. „ B.,	
112 ℳ — ₰	Gz.	

Dankend quittirt

Leipzig, den 8. September 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
— **Armenamt.** —
Ludwig-Wolf. Jungbähnel.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Rechtsanwalt **Samuel Sigismund Heilpern,** Dufourstraße Nr. 21, I., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 23. Districte angenommen hat, ist derselbe am 6. September d. J. durch Herrn Districtsvorsteher Gustav Gottwald in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 9. September 1885.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. A.

Königl. Baugewerkenschule zu Leipzig.

Der Unterricht im kommenden Wintersemester beginnt am 5. October früh 8 Uhr.

Anmeldungen Neueintretender sind mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten.

Anmeldungen früherer Schüler sind, sofern dieselben nicht schriftlich geschehen, Freitag, den 2. October, von 9—11 Uhr im Schullocal zu bewirken.

Die Prüfung der Neueintretenden findet Donnerstag, den 1. October, früh 8 Uhr,

Prüfungen für höhere Curse, wie Nachprüfungen finden Freitag, den 2. October, früh 8 Uhr statt.

Zur Aufnahme ist erforderlich:
1) Das erfüllte 16. Lebensjahr.
2) Eine mindestens auf zwei Halbjahre ausgedehnte praktische Beschäftigung im Baugewerke.
3) Eine Vorbildung, wie sie als das Ziel der Volksschule festgesetzt ist.

Dies ist durch Zeugnisse nachzuweisen und außerdem ein Zeugniß über gutes Verhalten, wie ein Impfschein beizubringen.

Bei höherer Vorbildung können Dispensationen von den beiden ersten Bedingungen eintreten.

Die Direction.
W. Hey, Leibnizstraße 6.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erkatirter Anzeige zufolge:

1) Eine hellblonde **Haarkette,** dreisträngig, mit goldenem Pferdekopf, Schieber, Carabinerhaken und goldenem **Medaillon,** auf welchem eine Kirche abgebildet ist, aus einer Wohnung in Nr. 23 der Burgstraße am 4. dss. Mts.;
2) ein schwarzer **Frauen-Regenmantel** mit schwarzem Sammet-Stehkragen, Vordereinfassung und einer Reihe mittelgroßer Metallknöpfe, aus dem Tanzsaale des Tivoli in Nr. 32 der Zeitzer Straße am 6. dss. Mts.;
3) eine schwarze **Stoffhose** mit blauen Tupfen und gelben Patentknöpfen, daran ein Paar rothgestickte **Hosenträger** mit weißen Perlen verziert, eine schwarze **Stoffweste** mit grauem Futter im Rücken, eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand und Secunde, gerieftem Rückreife und der Fabriknummer 1847 im Deckel, sowie einer kurzen **Messing-Gliederkette** daran, aus einer Wohnung in Nr. 14 am Königsplatz vom 6. bis 9. dss. Mts.;
4) ein **Korb** mit 8 Stück **Hohlmaßen,** ein Fünf-, ein Zwei- und je 2 Ein-, Einhalb- und Einviertel-Liter, theils mit „R.", theils ungezeichnet, von einem Handwagen auf der Fahrt vom Kupfergäßchen nach dem Markte am 7. dss. Mts.;
5) ein **Spazierstock** von braunpolirtem Apfelbaumholz mit silbernem Knopf, einen Tigerkopf darstellend, aus einem Locale in Nr. 5 des Goldhahngäßchens am 7. dss. Mts. Abends;
6) eine silberne **Savonette-Uhr** mit doppelter Feder und Sprungdeckel, auf welchem eine Landquartlande eingravirt ist, sowie 70 ℳ baar in 2 Doppelkronen, 3 Fünfmarkscheinen und div. Silbermünze, vermuthlich auf einer Promenadenbank am Roßplatze mittelst Taschendiebstahls, vom 8. bis 9. dss. Mts. Nachts;
7) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde und gerieftem Rückseite, ohne Goldrand, mit einer Beschädigung des Hufeisenblattes zwischen den Zahlen 3 und 4, aus einem Stallgebäude in Nr. 10 der Fregestraße vom 9. bis 10. dss. Mts.;
8) ein schwarzgestrichener, zweiräderiger **Handwagen,** „L. P. J. Nr. 45" gezeichnet, mit einem Packet in grauer Leinwand, enthaltend **4 Dutzend** verschiedene **Schuhbürsten** und **4 Dutzend Auftragbürsten,** in der Johannesgasse am 12. dss. Mts. Nachmittags;
9) ein schwarzlederines **Geldtäschchen,** enthaltend ein **Zehn-** und **Zwanzig-Franckstück, drei Thalerstücke,** darunter ein Marienthaler, und kleinere Münze, sowie **sechs Zehntelloose** der 108. Königl. Sächsischen Lotterie vom Obercollecteur Christian Conrad Krause, aus einer Wohnung in Nr. 46 der Emilienstraße am 12. dss. Mts.;
10) ein braunlederne **Geldtäschchen** mit ca. **50 ℳ** in 2 Kronen, einer Doppelkrone und diverser Silbermünze, aus einer Wohnung in Nr. 23 der Burgstraße in der Nacht vom 12. bis 13. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind angelegentlichst bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 14. September 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. S.

Nichtamtlicher Theil.

Zum deutsch-spanischen Streitfall.

Die aus Spanien vorliegenden Nachrichten lauten, soweit sie das Verhältniß zwischen dem König und dem Vertreter Deutschlands, dem Grafen Solms, betreffen, gut, im Uebrigen aber lassen sie allen möglichen Vermuthungen weiten Spielraum. Die Hauptfrage ist die, ob sich der König auf die Armee verlassen kann, und diese Frage ist leider nicht mit Sicherheit zu beantworten. General Salamanca hat unter den Officieren großen Anhang, und das Regiment der Königin war in eine aufrührerische Bewegung verflochten, welche nur durch rechtzeitige Entdeckung unterdrückt wurde. Ebenso ist es eine bedenkliche Erscheinung, daß die deutschfeindlichen Kundgebungen in den Provinzen fortdauern, wenn sie auch an Schärfe verloren haben. Endlich ist die Aufregung, welche in der Marine herrscht, nicht leicht zu nehmen, und die Regierung kann, wenn sie ein gutes Gewissen hat, nichts Besseres thun, als dem Beispiel der deutschen Reichsregierung zu folgen und die auf den Streitfall bezüglichen Depeschen zu veröffentlichen. Unter den Nachrichten, welche ins Ausland gelangen, sind diejenigen zu unterscheiden, welche in Deutschland und die, welche in Frankreich veröffentlicht werden. Die Controle der Depeschen in Spanien ist streng, die Regierung läßt nur solche Nachrichten passiren, welche ihr unschädlich dünken, chiffrirte Telegramme werden überhaupt nicht befördert. Das läßt nur die Deutung zu, daß revolutionären Umtrieben vorgebeugt werden soll. Die Urtheile der Presse sind getheilt, die ministeriellen Blätter sind voll Hoffnung, die Oppositionsblätter voller Befürchtungen. Im Ganzen ist es für den König und die Regierung schon als ein großer Gewinn anzusehen, daß sich die Sache in die Länge zieht, denn dadurch wird eine besonnene Prüfung der Sachlage ermöglicht.

Es wäre gänzlich verfehlt, wenn man die spanischen Verhältnisse nach deutschem Maßstabe messen wollte. Wir stehen mit unseren politischen Anschauungen fest auf monarchischem Boden, bei uns hat sich die gegenwärtige Lage in stetig fortschreitender Weise entwickelt, und wenn wir auch das Jahr 1848 erlebt haben, in welchem der Fortbestand der altgewohnten staatlichen Einrichtungen gefährdet erschien, so sind wir doch verhältnißmäßig leicht über diese Umwälzung hinweggekommen, weil sie in der Hauptsache nur auf Beseitigung von Mißständen, auf Erweiterung der Volksrechte, aber nicht gegen die Staatsform gerichtet war. In Spanien bestehen regelmäßige Zustände seit langer Zeit nicht mehr, sie sollen erst allmälig geschaffen werden und dazu bedarf es vor Allem des Friedens. Die Erhebung Alfonso's auf den Thron geschah zu einer Zeit, als Spanien durch den Bürgerkrieg und unaufhörliche Umwälzungen der Auflösung nahe gebracht war; ein tiefes Bedürfniß nach Ruhe hatte sich des unglücklichen spanischen Volkes bemächtigt, die Wiederherstellung der Monarchie wurde allgemein als das Ende langer Leiden begrüßt. Aber es war nicht möglich, die Entwickelung der Vergangenheit wie mit einem Schwamm auszulöschen und ein neues Leben zu beginnen; dieselben Parteien, welche einander während der republikanischen Periode bekämpften, setzten den Kampf auch unter der Monarchie fort, und was allein der Regierung Alfonso's die Grundlage schaffte, war die Besiegung der Karlisten und die Unterdrückung des Aufstandes auf der Insel Cuba. An Versuchen, den jungen König vom Throne zu stoßen und wiederum die allgemeine Verwirrung an die Stelle der Ordnung zu setzen, hat es nicht gefehlt, besonders haben die letzten beiden Jahre mehrere Militairaufstände gebracht. Alfonso hat diese Aufstände überwunden und die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen, aber es ist ihm nicht gelungen, den Geist der Widersetzlichkeit aus der Armee zu bannen. In Spanien warten die Generale nicht auf das, was der König befiehlt, sondern sie nehmen selbstständig Stellung zu den Ereignissen. Als die erste Nachricht von der Verkündung der deutschen Schutzherrschaft auf den Karolinen in Madrid eintraf, handelte der militairische Club in Madrid auf eigene Hand, als ob gar kein König in Spanien vorhanden wäre, man hält es in Spanien für selbstverständlich, daß die Generäle Politik treiben. Wir erinnern nur an die seltsame Art, in welcher der Kriegsminister des Ministeriums Posada Herrera, Lopez Dominguez, die Aufbesserung der Officiersgehälter vor dem Parlament vertrat. Als ihm das Verlangte nicht sofort bewilligt wurde, drohte er damit, daß die Officiere ihre Forderungen selbst geltend machen und das Parlament zur Bewilligung zwingen würden. Das sind Anschauungen, für die wir gar kein Verständniß haben, bei uns hat der Kaiser den Oberbefehl über die Armee und die Officiere, gleichviel ob Generalfeldmarschall oder Lieutenant, stehen unter dem eisernen Gesetze der Disciplin. Der Kriegsminister hat wohl die Gesetzesvorlagen militairischen Charakters vor dem Parlament zu vertreten, aber er handelt stets im Namen des Souverains, von einer unmittelbaren Einwirkung der Generalität auf die Entschließungen des Parlaments kann nicht die Rede sein. Daß König Don Alfonso, der im Wiener Theresianum erzogen ist, mit dem Vorgehen seines Kriegsministers nicht einverstanden sein konnte, ist selbstverständlich, aber er war nicht in der Lage, so veraltete und so tief in den militairischen Organismus eingedrungene und damit verwachsene Mißstände sofort mit Stumpf und Stiel auszurotten.

In Spanien lebt noch die Erinnerung an die Militairerhebungen der Vergangenheit, eine gewisse Classe von Marschällen und Generalen kann sich noch nicht von dem Gedanken losmachen, daß der König nur ihr Geschöpf ist und daß es von ihrem Willen abhängt, ihn zu halten oder zu beseitigen. Unter solchen Umständen war es schon viel, daß der König es wagte, den militairischen Club zu schließen und die Marschälle Jovellar und Campos zur Prüfung der militairischen Hülfsquellen des Landes angesichts der Forderung eines Theiles der Spanier nach der Kriegserklärung zu veranlassen. Die Stimmung in der Armee und in der Marine ist ein mächtiger Hebel für die Entschlüsse des Königs, in keiner anderen Monarchie der Welt ist es für den König so gefährlich, die eigene Meinung zur Geltung zu bringen, wenn sie mit der der Armee und der Flotte nicht übereinstimmt, wie in Spanien. Generale und Admirale, welche ohne den König zu fragen, aus eigenem Antriebe handeln, abzusetzen, wäre ein verwegenes Beginnen, welches Alfonso leicht den Thron kosten könnte. Nur kluges Lavieren kann in Spanien zum Ziele führen und wenn der König Armee und Flotte dahin bringt, daß sie sich eine ruhige und besonnene Prüfung der Sachlage gefallen lassen, bevor zu verhängnißvollen Entschlüssen gegriffen wird, dann hat er erreicht, was unter den bestehenden Verhältnissen zu erreichen ist.

Der 4. September liegt bereits elf Tage hinter uns und die Regierung Spaniens besteht noch aus denselben Personen wie vor diesem Tage, der König steht noch an der Spitze des Landes und die diplomatischen Verhandlungen sind noch im Gange. Das ist schon ein großer Gewinn. Die Note des Fürsten Bismarck vom 31. August ist jetzt in Spanien allgemein bekannt, die Spanier haben Kenntniß erlangt, wie andere Mächte, insbesondere England und Frankreich, über den Inhalt dieser Note denken, sie wissen, daß sie auf ein Bündniß mit Frankreich sich im Kriegsfalle keine Rechnung machen dürfen, da sich die französische Regierung für unbedingte Nichteinmischung ausgesprochen hat. Man sollte denken, daß solche Dinge eine abkühlende Wirkung auf die leidenschaftlich erhitzten Spanier üben müßten. Die Festigkeit des Königs Alfonso reichte bis dahin aus, um übereilte Entschlüsse zu verhindern, noch einige Wochen der Ueberlegung werden hoffentlich genügen, um eine Verständigung zwischen Deutschland und Spanien herbeizuführen.

Leipzig, 15. September 1885.

* Die Nachricht, daß eine Reise des Königs der Belgier nach Berlin mit der Erhebung einer Anleihe für Zwecke des Congo-Staates zusammenhänge, welche für jeden mit den Verhältnissen Bekannten von vornherein unglaubhaft war, ist jetzt obenein noch ausdrücklich widerrufen worden. Das einzig Wahre an der Nachricht besteht, wie man der „National-Zeitung" schreibt, allerdings darin, daß der König der Belgier, und zwar bereits seit dem letzten Frühjahr, eine Reise an den Berliner Hof geplant hat. Bekanntlich wurde diese Reise wegen der damaligen Erkrankung unseres Kaisers verschoben und es heißt jetzt allerdings in Berliner Hofkreisen, daß die Reise nunmehr in diesem Herbst nach Rückkehr des Kaisers nach Berlin erfolgen werde. Es lag der Reise des Königs der Belgier die Absicht zu Grunde, dem Kaiser seinen Dank für die Forderung der Congofrage auszusprechen.

* Der Reichskanzler wird die beabsichtigte Uebersiedlung nach Friedrichsruh voraussichtlich im Laufe dieser Woche ins Werk setzen und dürfte bei dieser Gelegenheit einige Tage in Berlin verweilen.

* Am 12. d. M. früh starb zu Berlin plötzlich und sanft im 73. Lebensjahre der königl. preußische Staatsminister Bitter. Geboren am 27. Februar 1813 zu Schwedt a. O., studirte Karl Hermann Bitter in Berlin und Bonn Jura und Cameralia, wurde 1846 Regierungsrath in Frankfurt a. M., später in Minden, und gehörte 1856 bis 1860 als preußischer Bevollmächtigter der europäischen Donau-Commission in Galatz an. 1869 wurde er zum Ober-Regierungsrath für die Finanz-Abtheilung der Regierung in Posen ernannt. Während des deutsch-französischen Krieges verwaltete er die Präfectur des Vogesen-Departements und darauf das Civilcommissariat in Nancy. 1872 wurde er zum Regierungspräsidenten in Schleswig, 1876 in Düsseldorf, 1877 zum Unterstaatssecretair des Innern, 1879 nach dem Rücktritt Herrn Hobrecht's zum Finanzminister ernannt, aus welcher Stellung er im Jahre 1882 schied. Bekanntlich war der hochverdiente Staatsmann auch ein ausgezeichneter Kenner der Musik. Allgemeiner Anerkennung erfreuen sich seine schriftstellerischen Werke auf musikalischem Gebiete, unter denen folgende die hervorragendsten sind: „Johann Sebastian Bach", Mozart's „Don Juan" und Gluck's „Iphigenie in Tauris", „Karl Philipp Emanuel und Wilhelm Friedrich Bach und deren Brüder", „Ueber Gerbinus, Händel und Shakespeare" und „Beiträge zur Geschichte des Oratoriums".

* Ein kaiserlicher Erlaß vom 27. August genehmigt Ergänzungen und Aenderungen des ersten Theils der Wehrordnung. Danach werden unter Anderm in den Infanteriebrigade-Bezirken ein höherer Officier, in der Regel der Brigadecommandeur, und ein höherer Verwaltungsbeamter unter dem Namen Ober-Ersatzcommission zu der Behörde gesetzt, welcher die ständige Besorgung der Ersatzangelegenheiten obliegt. In den einzelnen Aushebungsbezirken sind ein Officier, in der Regel der Landwehr-Bezirkscommandeur, und ein Verwaltungsbeamter des Bezirks (in Preußen gewöhnlich der Landrath oder Polizeidirector) oder, wo ein solcher Beamter fehlt, ein besonders zu diesem Zwecke bestelltes bürgerliches Mitglied unter dem Namen „Ersatzcommission" des Aushebungsbezirks (Kreises) die Behörde, welcher die ständige Besorgung der Ersatzsachen obliegt.

* Auf der Tagesordnung der Montagssitzung des Bundesraths standen, der „Weser-Zeitung" zufolge, Anträge Preußens und Hamburgs, betreffend die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes.

SLUB
Wir führen Wissen.